

Grenzen zwischen Abschreiben, Auswendig Lernen, Plagiat etc in Klausuren???

Beitrag von „mara77“ vom 7. Juli 2011 00:14

Ich weiß zwar nicht, was ein "Comment" ist (ein Kommentar?), aber ich muss mal für die Schülerin in die Bresche springen. Mit Auswendiglernen bin ich selber am allerbesten durch die Schulzeit gekommen. Viele Klassenarbeiten konnten anders gar nicht bearbeitet werden. Wenn ich an meinen Geschichtslehrer denke...meine Güte was habe ich da gepaukt! Das meiste habe ich auswendig gelernt, weil es genauso auch abgefragt wurde. Gut, das ist jetzt 20 Jahre her, Unterricht hat sich seither ein wenig geändert. Vielleicht kommt die Schülerin mit dieser Methode trotz allem am besten zurecht?

Wenn du sie nicht erwischt hast, kannst du ihr auch kein Täuschungsverhalten nachweisen. Bleibt der "Plagiatsvorwurf". Der greift nur, wenn du die Schüler vorher aufgeklärt hast. Sie also darauf aufmerksam gemacht hast, dass sie Auswendig gelerntes in Anführungszeichen setzen müssen. Das fände ich allerdings wirklich zu viel verlangt, wenn man sich das auch noch merken müsste! Ich glaube auch, dass man das erst seit Guttenberg so eng sieht. Meine Güte, es ist eine Klassenarbeit, eine Leistungsüberprüfung und keine wissenschaftliche Arbeit. In der Regel geht es doch um Wissensabfrage, nicht mehr und nicht weniger.

Grüße
Mara